



## COVID-19-Präventionskonzept der Spitzensportligen

Stand 08.11.2021

Dokument in ständiger Überarbeitung.

Vorrangig ausgerichtet auf die Durchführung der Saison 2021/22.

Evaluierung der Situation erfolgt ständig in Rücksprache mit den Vereinen und Behörden.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen</b> .....	4
<b>1.1. Einleitung</b> .....	4
<b>1.2. Personenmanagement</b> .....	4
<b>1.3. Empfehlungen für den privaten Bereich</b> .....	5
<b>2. Präventionsmaßnahmen vor Saisonstart</b> .....	6
<b>2.1. Nennung verantwortlicher Personen</b> .....	6
<b>2.2. Informations-/Aufklärungspflicht</b> .....	6
<b>2.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler</b> .....	7
<b>3. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Trainings- &amp; Spielbetrieb</b> .....	7
<b>3.1. Gesundheitstagebuch</b> .....	7
<b>3.2. Kontaktdokumentation</b> .....	7
<b>3.3. 3 G Nachweise</b> .....	7
<b>3.4. Sonderbestimmung BSL</b> .....	8
<b>3.5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen</b> .....	9
<b>3.6. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen</b> .....	10
<b>3.6.1. Person mit positivem Test</b> .....	10
<b>3.6.2. Definition Kontaktpersonen</b> .....	11
<b>3.6.3. Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I bei Spitzensportlern</b> .....	13
<b>3.6.4. Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II</b> .....	15
<b>3.6.5. Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen von Genesenen, Geimpften und Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper</b> .....	16
<b>3.6.6. Klub</b> .....	16
<b>3.6.7. Test-Verpflichtung von Kategorie I-Kontaktpersonen</b> .....	16
<b>4. Präventionsmaßnahmen beim Training</b> .....	17
<b>4.1. Allgemeine Maßnahmen</b> .....	17
<b>4.2. Geschlossene Räume außer Halle</b> .....	17



<b>4.3. Trainingsutensilien .....</b>	<b>18</b>
<b>4.4. Medizinische Versorgung .....</b>	<b>18</b>
<b>5. Informationen zur Wettspielabwicklung.....</b>	<b>21</b>
<b>6. Die Rote Zone .....</b>	<b>22</b>
<b>7. Organisation und Ablauf Spielstätte .....</b>	<b>25</b>



## 1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

### 1.1. Einleitung

Ziel des Präventionskonzepts ist, dass alle am Spieltag beteiligten Personen das Risiko einer Infizierung mit dem COVID-19 Virus minimieren und so sich selbst sowie den Spielbetrieb der Spitzensportligen schützen.

Als Spitzensportligen sind definiert:

bet-at-home Basketball Superliga (1. Liga Herren)  
Basketball Damen Superliga (1. Liga Damen)  
Basketball Zweite Liga (2. Liga Herren)  
Superliga 141619 (Österreichische Meisterschaft Nachwuchs)

Der Verein ist sich bewusst, dass durch die Teilnahme an der obenstehend angeführten Sportausübung eine Gefährdung der körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Der Verein hat dieses Risiko abgewogen und akzeptiert dieses ausdrücklich mit seiner Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb. Der Verein nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die oben angeführten Sportausübungen unter Einhaltung der Bestimmungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlässe stattfinden und bestätigt, dass der Verein in Kenntnis aller dieser gesetzlichen Bestimmungen ist. Weiters verpflichtet er sich, mit dem Betreten dieser Sportstätten während des Aufenthaltes zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. der Hausordnung und der allgemeinen Regelwerke des zuständigen Präventionskonzept der Spitzensportligen zu unterwerfen und gemäß diesen Verordnungen zu handeln.

Dem ÖBV und der BSL GmbH steht es zu jederzeit zu, vor Spielen oder Trainings die Einhaltung des Präventionskonzeptes zu kontrollieren; zu diesem Zweck haben alle Spieler/Betreuer die Nachweise den Kontrollorganen auf Aufforderung vorzuweisen. Die Verweigerung der Vorlage oder nicht Erfüllung des Präventionskonzeptes wird gemäß DO/ÖBV pönalisiert, wobei der ÖBV dem betroffenen Verein auch Folgekosten z.B. bei Spielabsagen wie Schiedsrichter, Anreisekosten der gegnerischen Mannschaft vorschreiben kann.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch den zuständigen Verein, haftet dieser.

### 1.2. Personenmanagement



Die Personen im Basketballumfeld werden grundsätzlich in drei Gruppen unterteilt, bei denen jeweils unterschiedliche organisatorische und hygienische Maßnahmen sowohl im Trainingsbetrieb als auch bei Pflichtspielen anzuwenden sind.

### **Rote Gruppe**

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure, die am Spielfeld die grundsätzlich geltenden Abstandsregelungen nicht einhalten können (Spieler) und Personen, die regelmäßigen, auch nahen Kontakt mit Spielern haben.

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden:

- Spieler
- Head Coach
- Schiedsrichter

Weitere Personen müssen dieser Personengruppe hinzugefügt werden, wenn die grundsätzlich geltenden Mindestabstände nicht eingehalten werden können und das Tragen einer FFP2 Maske unzumutbar ist.

### **Orange Gruppe**

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes (Training und Spiel) und unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen die gültigen Abstandsregelungen zur roten Gruppe grundsätzlich einhalten, aber nicht durch zeitliche und räumliche Maßnahmen von der roten Gruppe vollständig getrennt werden können. Diese Personen sind angehalten bei Kontakt mit der roten Gruppe eine FFP2 Maske zu tragen.

- Assistant Coach
- Offizielle der Klubs: Sportdirektor, Hallenwart, Medienstelle, etc.
- Schreibertisch-Personal
- Am Spieltag: Alle Personen, die zur Abwicklung Zugang zum Hallen-Innenraum benötigen (z.B. Fotografen)

### **Gelbe Gruppe**

Die Personen dieser Gruppe können räumlich und zeitlich von der roten Gruppe derart getrennt werden, dass kein Kontakt möglich ist. Darunter fallen beispielsweise:

- Mitarbeiter der Klubs: Back-Office-Staff, Reinigungspersonal, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die ausschließlich Zugang zum Tribünenbereich in der Halle haben.

## **1.3. Empfehlungen für den privaten Bereich**

### **1.3.1. Direkte Kontakte mit anderen Personen bestmöglich vermeiden**



Diese Empfehlungen sind vorrangig an ungeimpfte Personen gerichtet, sollten aber auch von geimpften Personen beachtet werden.

- Nach Möglichkeit keine direkten Kontakte zur Nachbarschaft oder zur Öffentlichkeit, ansonsten ist nach Möglichkeit ein Abstand von 2m zu Dritten einzuhalten.
- Nach Möglichkeit sollen keine Besuche in der eigenen Wohnung empfangen werden.
- Unbedingt notwendige Einkäufe sind auf ein Minimum zu beschränken und nach Möglichkeit von anderen Personen im Haushalt (nicht vom Spieler) durchzuführen.

### **1.3.2. Sonderempfehlungen für Akteure mit einer Nebentätigkeit**

- Kein direkter Kontakt mit Arbeits-, Schul- oder Studienkollegen.
- Am Arbeitsplatz, in der Schule oder auf der Universität ist nach Möglichkeit ein Abstand von 2m zu Dritten einzuhalten.
- Wenn möglich ist die Tätigkeit im Home-Office erledigen.

## **2. Präventionsmaßnahmen vor Saisonstart**

Die Verantwortung zur Umsetzung dieses Präventionskonzeptes liegt beim jeweiligen Klub. Vor Aufnahme des Trainingsbetriebs sind zumindest nachstehende Präventionsmaßnahmen zu treffen.

### **2.1. Nennung verantwortlicher Personen**

Die Klubs müssen dem ÖBV/BSL GmbH folgende verantwortliche Personen nennen:

- Verantwortlicher Medizin (Empfehlung Klubarzt)
- Verantwortlicher Organisation (Trainer/Nachwuchskoordinator)

#### **Aufgaben Verantwortlicher Medizin:**

- Umsetzung der medizinischen Maßnahmen insbesondere in Verbindung mit Personen der roten Gruppe
- Kontaktperson für regionale Gesundheitsbehörden
- Kontaktperson für den ÖBV/BSL GmbH

#### **Aufgaben Verantwortlicher Organisation:**

- Umsetzung der Präventionsmaßnahmen bei Trainings und Spielen
- Kontaktperson für regionale Behörden (bspw. Veranstaltungsbehörde)
- Kontaktperson für den ÖBV/BSL GmbH

### **2.2. Informations-/Aufklärungspflicht**

Die Personen der roten Gruppe müssen vom medizinischen und organisatorischen Verantwortlichen über die Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt werden. Insbesondere sind nachstehende Bereiche abzudecken:



- Informationen zur Krankheit (Symptome, Verläufe, Risiken, etc.)
- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes
- Das Führen eines „Gesundheitstagebuches“
- Verhalten im Fall von Symptomen und positiven PCR-Tests
- Empfehlungen für den privaten Bereich

### **2.3. Sicherstellung der Gesundheit der Spieler**

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes ist dem ÖBV bzw. der BSL GmbH ein Nachweis (siehe Anhang 1) einer geringen epidemiologischen Gefahr (3-G) vorzulegen. In diesem Nachweis muss ausgewiesen werden, ob und wann Personen vollständig geimpft wurden. Die Abwicklung der Tests bei nicht geimpften Personen obliegt dem Klub. Zu empfehlen ist, dass Labore gem. Laborliste des BMSGPK beauftragt werden. Ein Pooling der PCR-Tests (max. 5 Personen) ist erlaubt.

## **3. Medizinische Präventionsmaßnahmen im Trainings- & Spielbetrieb**

Die nachstehenden Maßnahmen sind bei Personen der roten Gruppe ab Trainingsstart anzuwenden.

### **3.1. Gesundheitstagebuch**

Zur Dokumentation des Gesundheitszustandes ist von allen Personen der roten Gruppe ein „Gesundheitstagebuch“ zu führen. Für die Freigabe zur Teilnahme am Training und Spiel ist vom medizinischen Verantwortlichen oder von einem durch den medizinischen Verantwortlichen instruierten Betreuer an jedem Tag mit einer entsprechenden Einheit (Training, Spiel) eine klinische Anamnese (Erhebung Befindlichkeit, Auftreten etwaiger Krankheitssymptome, Körpertemperatur mittels Fiebermessung) durchzuführen und zu dokumentieren.

Wann ein Spieler aus dem Training genommen und vom Rest des Teams isoliert wird, liegt im Ermessen des Klubarztes.

### **3.2. Kontaktdokumentation**

Zur Dokumentation der Kontaktpersonen muss der Klub sicherstellen, dass folgende Daten von allen Personen der roten Gruppe verfügbar sind: Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnverhältnisse (Adresse, Mitbewohner).

### **3.3. 3 G Nachweise**



### 3.3 3G Nachweise

Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen für Spitzensport.

#### Geimpft

Die aktuell gültige Bestimmung welche Personen als geimpft gelten, sind unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-G-Regel.html> nachzulesen.

#### Getestet

Die aktuell gültige Bestimmung welche Personen als getestet gelten, sind unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-G-Regel.html> nachzulesen.

#### Genesen

Die aktuell gültige Bestimmung welche Personen als genesen gelten, sind unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Haeufig-gestellte-Fragen/FAQ-G-Regel.html> nachzulesen.

Der Verein ist verpflichtet sicherzustellen, dass während des Spiel- und Trainingsbetriebs die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen des Österreichischen Basketballverbandes eingehalten werden. Nachweise müssen mindestens 3 Monate aufbewahrt werden.

Kann ein Nachweis nicht vorgelegt werden, so ist der Zutritt zur Sportstätte zu untersagen.

#### Sonderbestimmungen SL141619:

**Im Wettbewerb SL141619 dürfen Sportstätten zur Sportausübung nur mehr mit 2G (geimpft, genesen) betreten werden. Für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre gilt der Ninja-Pass als 2G-Nachweis.**

**Bei einem selbst oder durch den Verein durchgeführten, positiven Antigen-Test ist von der betroffenen Person umgehend die Gesundheits-Hotline 1450 zu kontaktieren, um einen PCR-Test zu veranlassen.**

Alle weiteren Maßnahmen sind mit der Gesundheitsbehörde abzustimmen.

### 3.4. Sonderbestimmung BSL

#### Bis 01.11.2021:



Alle Spieler müssen frühestens 72h vor Spielbeginn einen negativen PCR Test vorlegen. Frühester Testtermin für Spiele am Wochenende ist Donnerstag Abend. Ungeimpfte Personen müssen zusätzlich zur Einhaltung der G-Regel am Spieltag einen negativen Antigen-Test vorlegen.

### **Ab 01.11.2021**

Alle Spieler müssen frühestens 72h vor Spielbeginn einen negativen PCR Test vorlegen. Frühester Testtermin für Spiele am Wochenende ist Donnerstag Abend. Der roten Gruppe dürfen nur noch vollständig geimpfte Personen zugeordnet werden.

### **3.4.1. Verschiebung eines Wettspiels**

Wenn vier oder mehr Personen aus der Roten Gruppe positiv getestet sind und nicht am Spiel teilnehmen können, wird das Spiel verschoben. Sollte ein für ein Nationalteam abgestellter Spieler einen positiven Test ablegen, der im Zusammenhang mit offiziellen Nationalteam-Aktivitäten steht, hat der betreffende Verein das Recht, offizielle Bewerbungsspiele unabhängig von der Anzahl von weiterer positiv getesteten Spieler zu verschieben.

Wenn beide Vereine und die BSL GmbH zustimmen, können Spiele auch mit vier oder mehr erkrankten Personen aus der Roten Gruppe gespielt werden.

Jeder Verein hat neben seinen fixierten Terminen am Wochenende auch Ausweichtermine unter der Woche (Dienstag oder Mittwoch 19:00 Uhr) zu reservieren, sodass etwaige verschobene Spiele neu angesetzt werden können. Ein wegen COVID-19-Fällen verschobenes Spiel wird frühestens 14 Tage nach auftreten der Fälle nachgetragen.

Ein neuer BSL Termin hat Vorrecht gegenüber etwaigen internationalen Spielen mit Ausnahme von FIBA Wettbewerben. Die Kosten der Verschiebung dieses Spiels hat der Verein zu tragen. Die Letztentscheidung über eine Verschiebung hat die BSL GmbH.

## **3.5. Vorgehensweise bei Verdachtsfällen**

Im Falle von auftretenden Symptomen sind nachstehende Schritte einzuhalten:

### **3.5.1. Person mit Symptomen (=Verdachtsfall)**

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen des jeweiligen Klubs und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der klinischen Symptome und etwaigen Notwendigkeit der behördlichen Information).
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h. insbesondere kein Verlassen der Wohnung, bis zur Freigabe durch den medizinischen Verantwortlichen (negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test).
- Sofortige Kontaktaufnahme mit der Gesundheitsbehörde, diese informiert über weitere Schritte.



### **Medizinisch Verantwortlicher**

- Anamnese
- Im Fall von klinischen Symptomen für COVID-19-Erkrankung:
  - o Information an die zuständige Gesundheitsbehörde
  - o Organisation eines Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde

Im Falle des positiven Tests sind die entsprechenden Schritte gem. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen (Punkt 4.8.) fortzuführen.

### **3.6. Vorgehensweise bei bestätigten Fällen**

Im Falle von positiven PCR-Testergebnissen spricht man von einem bestätigten Fall und sind nachstehende Schritte einzuhalten:

#### **3.6.1. Person mit positivem Test**

- Telefonische Information an den medizinischen Verantwortlichen und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise (insbesondere hinsichtlich der verpflichtenden Information an die zuständige Gesundheitsbehörde)
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
  - o Kein Verlassen der Wohnung
  - o Strenges Einhalten von Hände-, Husten- und Nieshygiene
  - o Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19-Erkrankung) ist der Verantwortliche Medizin des jeweiligen Klubs oder 144 telefonisch zu verständigen und über den infektionsepidemiologischen Status („COVID-19 positiv“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Die Person kann nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen.
- Die Anweisungen der Gesundheitsbehörde sind zu befolgen.
- Weiterführung des Gesundheitstagebuches (tägliche Dokumentation: Befindlichkeit, Krankheitssymptom, 2x täglich Körpertemperatur-Messung)
- Im Fall einer Erkrankung sind körperliche Anstrengungen zu vermeiden.
- Im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem medizinischen Verantwortlichen ein individuelles Trainingsprogramm zuhause durchgeführt werden.



- Die Person kann nach Beendigung der Quarantäne und Rücksprache mit dem Teamarzt wieder an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen.

### **Medizinisch Verantwortlicher**

- Information an folgende Gesundheitsbehörden:
  - o Behörde des Klub-/Trainingssitzes der Mannschaft (umgehend)
  - o Behörde des Stadionsitzes bei Auswärtsspielen (vor dem Spiel)
- Bei Auftreten von Krankheitssymptomen schnellstmögliche PCR-Testung der betroffenen Person.
- Information an alle Kontaktpersonen der roten Gruppe (etwaig auch gegnerisches Team), sofern 48h vor Auftreten der Symptome bzw. eines positiven Testes ein Kontakt erfolgte.
- Einleitung von PCR-Testungen aller Kontaktpersonen der roten Gruppe.
- Anonymisierte Information an den ÖBV
- Übermittlung der Gesundheitstagebücher (auch von Kontaktpersonen) durch den medizinischen Verantwortlichen auf Wunsch der Behörde.

### **3.6.2. Definition Kontaktpersonen**

Kontaktpersonen (i.e. Ansteckungsverdächtige) sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit (i.e. kontagiöser Kontakt): Ansteckungsfähigkeit/Kontagiösität besteht i.d.R. 48 Stunden vor Erkrankungsbeginn (i.e. Auftreten der Symptome) bis 14 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 14 Tage nach Probenentnahme, welche zum positiven Testergebnis geführt hat. Bei schwerer oder andauernder Symptomatik kann die infektiöse Periode ggf. auch länger dauern.

#### **Kategorie I-Kontaktpersonen:**

Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (i.e. Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko), definiert als

- Personen, die kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten (insbes. Haushaltskontakte).
- Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebussen oder Zügen:
  - o Direkte Sitznachbarn des bestätigten Falles. Saß der bestätigte Fall auf einem Gangplatz, so zählt der Passagier in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.



- Besatzungsmitglieder oder andere Passagiere, sofern auf Hinweis des bestätigten Falls eines der anderen Kriterien zutrifft (z. B. längeres Gespräch; o.ä.).
- Personen, die unabhängig von der Entfernung mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen ausgesetzt waren (z. B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen) oder ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines bestätigten Falles hatten.
- Personen, die direkten physischen Kontakt (z. B. Hände schütteln) mit einem bestätigten Fall hatten.
- Personen mit geschütztem Kontakt mit positiv getestetem Gesundheits- und Pflegepersonal unter Einhaltung adäquater Schutzausrüstung oder Vorhandensein von Trennwänden (z. B. Plexiglas) können als Kontaktpersonen entsprechend der Kategorie II eingestuft werden.
- Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper:
  - Falls die Kontaktperson innerhalb der letzten 3 Monate einen Nachweis über neutralisierende Antikörper hatte, kann die Person entsprechend einer Kontaktperson der Kategorie II eingestuft werden.
- Vorgehen bei geimpften bzw. genesenen Personen:
  - Falls die Kontaktperson innerhalb der letzten 6 Monate als bestätigter Fall klassifiziert wurde, kann die Person entsprechend einer Kontaktperson der Kategorie II eingestuft werden.
  - Geimpfte Kontaktpersonen können in folgenden Zeitfenstern als Kontaktperson entsprechend der Kategorie II eingestuft werden:
    - Bei zweiteiligen Impfungen: Ab dem 14. Tag nach der 2. Teildosis bis 9 Monate
    - Bei einteiliger Impfung: Ab dem 28. Tag bis 9 Monate
    - Bei Impfung nach Genesung: Ab dem 14. Tag nach einmaliger Impfung bis 9 Monate –
  - Kontaktpersonen, die geimpft bzw. genesen sind, sollen angewiesen werden Infektions-Schutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske außerhalb des privaten Wohnbereichs zu tragen.

### **Kategorie II-Kontaktpersonen:**

Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition, definiert als

- Personen, die kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung  $\leq 2$  Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten bzw. Personen, die sich im selben Raum (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung  $> 2$  Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von  $\leq 2$  Metern für kürzer als 15 Minutenaufgehalten haben.
- Personen mit folgenden Kontaktarten im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:



- Passagiere, die in derselben Reihe wie der bestätigte Fall oder in den zwei Reihen vor oder hinter diesem gesessen hatten, unabhängig von der Reisezeit, jedoch nicht unter Kategorie I fallen.

### **3.6.3. Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I bei Spitzensportlern**

- Namentliche Registrierung, Erhebung von Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Berufsort, Berufstätigkeit und Wohnverhältnissen
- Informationsschreiben an diese über COVID-19-Krankheitsbild, Krankheitsverläufe und Übertragungsrisiken, Selbst-Überwachung des Gesundheitszustandes, Verhalten im Rahmen der häuslichen Absonderung
- Sofortige Selbstisolation im Sinne einer häuslichen Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen, d.h.
  - Kein Verlassen der Wohnung mit Ausnahme von Trainingseinheiten und Wettkämpfen
    - Bei Trainingseinheiten ist darauf zu achten, dass die dabei entstehenden Kontakte möglichst immer mit denselben Mannschaftsteilen bzw. Personengruppen stattfinden. Keine Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln
    - Einschränkung sämtlicher zur Ausübung der oben genannten Ausnahmen nicht unbedingt erforderlichen sozialen Kontakte, auch innerhalb des eigenen Haushalts
    - Dokumentation aller stattfindenden Kontakte und Kontaktarten zu weiteren Personen
    - Sicherstellung der Einhaltung der gemäß jeweiligem Präventionskonzept vorgegebenen Hygienemaßnahmen, Einhaltung einer strikten Händehygiene sowie Husten-, Schnäuz- und Niesetikette
  - Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 vor jedem Kontakt mit Personen, die nicht aus der eigenen Mannschaft stammen (z. B. im Rahmen eines Wettkampfs) bzw. vor jedem Auftritt.
    - Zusätzlich ist jedenfalls vor einem Kontakt mit oben genannten Personen bzw. vor jedem öffentlichen Auftritt das Freisein von entsprechenden Krankheitssymptomen vom zuständigen Mannschaftsarzt bzw. der/dem COVID-19 Beauftragten zu überprüfen
  - Selbst-Überwachung des Gesundheitszustandes bis zum Tag 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt (siehe Definition von Kontaktpersonen), via
    - Zweimal tägliches Messen der Körpertemperatur
    - Führen eines Tagebuchs bezüglich entsprechender Symptome (optional), Körpertemperatur und allgemeinen Aktivitäten



- Übermittlung der Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand gemäß
- SARS-CoV-2-/COVID-19-Präventionskonzept durch den verantwortlichen Mannschaftsarzt bzw. die/den COVID-19-Beauftragten auf Wunsch der Behörde
  - Jedenfalls aktive Kontaktaufnahme durch die Behörde 10 bzw. 14 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt, um den Fall abzuschließen.
- Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19 Erkrankung, siehe hierfür unten) ist telefonisch 144 zu verständigen und diese über den infektionsepidemiologischen Status („behördlich deklarierte COVID-19- Kontaktperson“) zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt ist die zuständige Gesundheitsbehörde zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
- Treten innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten kontagiösen Kontakt (siehe Definition von Kontaktpersonen) mit einem bestätigten Fall entsprechende Symptome auf, sind die Kriterien eines Verdachtsfalles erfüllt und es ist vorzugehen wie bei einem Verdachtsfall:
  - sofortige Einstellung der beruflichen Tätigkeit und Selbstisolation.
  - Meldung an den zuständigen Mannschaftsarzt bzw. die/den COVID-19-Beauftragten für die jeweilige Berufsausübung sowie die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zwecks Veranlassung der notwendigen Abklärung als COVID-19-Verdachtsfall
  - Für die diagnostische Abklärung soll die symptomatische Kontaktperson (= Verdachtsfall) telefonisch 1450 oder 144 verständigen und diese über ihren infektions-epidemiologischen Status („COVID-19-Verdachtsfall“) informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären (dringende Empfehlung: diagnostische Abklärung im Rahmen der häuslichen Absonderung unter strikter Einhaltung der adäquaten Schutzmaßnahmen, sofern die Situation und der Gesundheitszustand dies zulassen ansonsten Transport in eine Krankenanstalt)
  - Erbringt die virologische Untersuchung keinen Nachweis von SARS-CoV-2, ist die häusliche Absonderung bzw. je nach Diagnose/Gesundheitszustand die Isolierung im betreuenden Krankenhaus gemäß oben genannten Vorgaben für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie I fortzuführen.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses im Rahmen der verpflichtenden Testungen ist sofort Meldung an die zuständige Gesundheitsbehörde zu erstatten – Vorgehen gemäß Vorgaben der Gesundheitsbehörde für bestätigten Fall.
- Ende der genannten Vorgaben, wenn innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten kontagiösen Kontakt keine entsprechenden Symptome aufgetreten sind und alle verpflichtenden Tests negativ waren.



### 3.6.4. Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen der Kategorie II

- Namentliche Registrierung, Erhebung von Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Berufsort, Berufstätigkeit und Wohnverhältnissen
  - Informationsschreiben an diese über COVID-19-Krankheitsbild, Krankheitsverläufe und Übertragungsrisiken (z. B. Hustenetikette)
  - Selbst-Überwachung des Gesundheitszustandes bis zu Tag 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt (Verwendung von Tagebuch optional) –
  - Aufforderung, soziale Kontakte und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Reisetätigkeit freiwillig stark zu reduzieren und die wesentlichen Kontakte und Gesprächskontakte zu notieren
  - Aufforderung zur strengen Einhaltung von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette
- Bei ausreichenden Testkapazitäten sind Kontaktpersonen der Kategorie II ab dem Tag 5 nach Letztexposition einer PCR-Testung zu unterziehen.
- Nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnismäßigkeit kann auch eine Fernhaltung (Verkehrsbeschränkung) bei Kategorie II-Kontaktpersonen als infektionsepidemiologisch gerechtfertigt eingestuft werden. Als Verkehrsbeschränkung gilt die Fernhaltung von:
  - Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen und Versammlungsorten, –
  - Benützung öffentlicher Transportmittel,
  - Beschäftigungen, die einen häufigen Kontakt mit anderen Personen bedingen.
- Abweichend davon ist bei einer Verkehrsbeschränkung von Kontaktpersonen der Kategorie II jedenfalls der Schulbesuch oder der Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung, inklusive der direkten An- und Abreise (auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln), zu ermöglichen. Einschränkungen betreffen in diesem Fall nur den „Freizeitbereich“ (z. B. Sportvereine, Pfadfinder, private Feiern etc.).
- Beim Vorliegen einer Verkehrsbeschränkung kann diese frühestens 10 Tage nach Letztexposition bei Vorliegen einer negativen PCR-Untersuchung aufgehoben werden.
- Treten innerhalb der 14 Tage nach dem letzten kontagiösen Kontakt mit einem bestätigten Fall entsprechende Symptome auf, sind die Kriterien eines Verdachtsfalles erfüllt und es ist vorzugehen wie bei einem Verdachtsfall:
  - Die symptomatische Kontaktperson (=Verdachtsfall) hat über das Auftreten der Symptome die zuständige Gesundheitsbehörde sofort zu benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
  - Für die diagnostische Abklärung soll die symptomatische Kontaktperson (=Verdachtsfall) telefonisch 1450 oder 144 verständigen und diese über ihren infektionsepidemiologischen Status („COVID-19-Verdachtsfall“) informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären (dringende Empfehlung: diagnostische Abklärung im häuslichen Umfeld unter strikter Einhaltung der



- adäquaten Schutzmaßnahmen, sofern die Situation und der Gesundheitszustand dies zulassen, ansonsten Transport in eine Krankenanstalt)
- Erbringt die Testung keinen Nachweis von SARS-CoV-2, ist der Patient weiterhin als Kontaktperson Kategorie II bis Tag 14 nach dem letzten kontagiösen Kontakt zu handhaben.

### **3.6.5. Vorgehen für das Management von Kontaktpersonen von Genesenen, Geimpften und Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper**

Bei Auftreten eines positiven Testergebnisses bei vollständig Geimpften/Genesenen innerhalb der letzten 9 bzw. 6 Monate bzw. bei Personen mit Nachweis über neutralisierende Antikörper innerhalb der letzten 3 Monate erfolgt die Kontaktpersonennachverfolgung gemäß Vorgaben der Gesundheitsbehörde.

Liegt der Ct-Wert bei der 1. Testung der Indexperson unter 30 sind die Kontaktpersonen gemäß den üblichen behördlichen Vorgaben einzustufen.

Liegt der Ct-Wert bei der 1. Testung der Indexperson über 30 sind alle Kontaktpersonen als Kontaktpersonen der Kategorie II einzustufen - Vorgehen gemäß Vorgaben der Gesundheitsbehörde für Kontaktpersonen der Kategorie II.

Bei Auftreten eines positiven Testergebnisses bei vollständig Geimpften innerhalb der letzten 9 Monate sind alle vollständig geimpfte Kontaktpersonen in oben genannten Zeiträumen mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen als Kontaktpersonen der Kategorie II einzustufen.

### **3.6.6. Klub**

- Unterstützung bei der Kontaktverfolgung und Krankheitsverifizierung.
- Telefonische Rücksprache mit dem Spieler, ob Unterstützung für die häusliche Quarantäne notwendig ist.
- Information an den ÖBV oder BSL GmbH und Abstimmung der weiteren (insbesondere medialen) Schritte.

### **3.6.7. Test-Verpflichtung von Kategorie I-Kontaktpersonen**

Im Falle von bestätigten Fällen ist neben den Quarantäne-Maßnahmen für alle Personen der roten Gruppe umgehend ein verpflichtendes PCR-Test-Screening umzusetzen. Diese Maßnahme ist alle 48 Stunden zu wiederholen, mindestens für 10 Tage nach Auftreten des Krankheitsfalles.



## 4. Präventionsmaßnahmen beim Training

Die Klubs sind für das Umsetzen organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisiko von Personen im Basketballumfeld verantwortlich. Insbesondere ist es notwendig, den Kontakt der Personen der roten Gruppe mit Personen aus der

- orangen Gruppe weitestgehend zu reduzieren.
- gelben Gruppe durch räumliche und zeitliche Maßnahmen zu verhindern.

### 4.1. Allgemeine Maßnahmen

- Anzahl von Personen auf dem Trainingsgelände während der Anwesenheit von Personen der roten Gruppe (insbesondere Spieler, Trainer) ist auf ein Mindestmaß, das zur Abwicklung des Betriebes gebraucht wird, zu reduzieren. Bestmöglich ist eine zeitliche Koordination derart vorzunehmen, dass es zu so wenig wie möglichen Überschneidungen mit Personen aus der orangen/gelben Gruppe kommt.
- Der Klub hat dafür zu sorgen, den Zugang zum Trainingsgelände für alle Personen zu regeln. Er muss sicherstellen, dass nur berechtigte Personen Zutritt erhalten (insbesondere auch externe Personen wie bspw. Medien).
- Umfangreiches Angebot von Händedesinfektionsmittel (Ständer) am Trainingsgelände (vorzugsweise „handfrei“ zu nutzen).
- Bei Betreten des Trainingsgeländes bzw. der Trainingshalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
- Sollte die An- Abreise in Bussen erfolgen, so ist die Auslastung des Transportmittels nicht vollends auszuschöpfen (z.B. bei einem Kleinbus für 9 Personen sollten nur 6 Personen inkl. Fahrer max. transportiert werden.).

### 4.2. Geschlossene Räume außer Halle

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.
- Regelmäßige Flächendesinfektion am Ende des Trainingstages.
- Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
- Türen sollten insgesamt möglichst geöffnet bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich im Freien oder in der Halle durchgeführt. Falls in einem geschlossenen Raum notwendig, ist ein Mindestabstand von 1 Meter sicherzustellen.
- Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände sowie der Desinfektion von benutzten Geräten.



- Einzelduschen wird empfohlen. Wenn mehrere Personen einen Duschaum nutzen, sollte dies zeitlich so gestaffelt werden, dass der Mindestabstand von 1m eingehalten werden kann.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese bestenfalls immer von den gleichen Personen genutzt.

#### **4.3. Trainingsutensilien**

- Die Trainingsmaterialien (insbesondere die Bälle) sind vor/nach dem Training zu desinfizieren.
- Bestenfalls befinden sich die Trainingsutensilien in einem Lagerraum, in dem ausschließlich Utensilien für diese Mannschaft gelagert werden.

#### **4.4. Medizinische Versorgung**

- Bei Behandlungen wird darauf geachtet, dass ausreichend Mindestabstand von zumindest 1 Meter zwischen den Behandlungsliegen sichergestellt ist. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten. Eine konsequente Handhygiene ist notwendig.
- Die Räumlichkeiten sind ausreichend zu lüften und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) zu desinfizieren.

#### **4.5. Unterschriften**

Der für die Spitzensportliga nennende Verein unterwirft sich dem vorliegenden COVID-19-Präventionskonzept vollumfänglich mit folgenden Mannschaften: und tut durch die gewissenhafte Umsetzung alles in seiner Macht Stehende, um den Spielbetrieb in der Saison 2021/22 zu sichern.

Verein: \_\_\_\_\_

- bet-at-home Basketball Superliga
- Basketball Zweite Liga
- Basketball Damen Superliga
- SLMU14
- SLWU14
- SLMU16
- SLWU16
- SLMU19
- SLWU19



\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Zeichnungsberechtigter Funktionär

\_\_\_\_\_  
Offizieller Vereinsarzt

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## COVID-19-Präventionskonzept

### Leitfaden zur Wettspielabwicklung der Spitzensportligen

Stand 21.09.2021

Dokument in ständiger Überarbeitung

Vorrangig ausgerichtet auf die Durchführung der Saison 2021/22

Evaluierung der Situation erfolgt ständig in Rücksprache mit den Vereinen, den Behörden und SKY



## 1. Informationen zur Wettspielabwicklung

Ziel des Leitfadens zur Wettspielabwicklung ist, dass alle am Spieltag beteiligten Personen das Risiko einer Infizierung mit dem COVID-19 Virus minimieren und so sich selbst sowie den Spielbetrieb der Spitzensportligen schützen.

Als Spitzensportligen sind definiert:

bet-at-home Basketball Superliga (1. Liga Herren)  
Basketball Damen Superliga (1. Liga Damen)  
Basketball Zweite Liga (2. Liga Herren)  
Superliga 141619 (Österreichische Meisterschaft Nachwuchs)

Wie bereits im COVID19-Präventionskonzept definiert, werden alle beteiligten Personen in drei Gruppen eingeteilt:

### 1.1. Rote Gruppe

Bei dieser Gruppe handelt es sich insbesondere um die Akteure, die am Spielfeld die grundsätzlich geltenden Abstandsregelungen nicht einhalten können (Spieler) und Personen, die regelmäßigen, auch nahen Kontakt mit Spielern haben.

Folgende Personen müssen jedenfalls dieser Gruppe zugeordnet werden:

- Spieler
- Head Coach
- Schiedsrichter

Weitere Personen müssen dieser Personengruppe hinzugefügt werden, wenn die grundsätzlich geltenden Mindestabstände nicht eingehalten werden können und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unzumutbar ist.

### 1.2. Orange Gruppe

Diese Gruppe umfasst alle Personen, die für die Abwicklung des Spielbetriebes (Training und Spiel) und unter Einhaltung der Präventionsmaßnahmen die gültigen Abstandsregelungen zur roten Gruppe grundsätzlich einhalten, aber nicht durch zeitliche und räumliche Maßnahmen von der roten Gruppe vollständig getrennt werden können. Diese Personen sind angehalten bei Kontakt mit der roten Gruppe eine FFP2-Maske zu tragen, wenn der Mindestabstand (2m) unterschritten wird.

- Assistant Coach
- Offizielle der Klubs: Sportdirektor, Hallenwart, Medienstelle, etc.
- Schreibertisch-Personal
- Am Spieltag: Alle Personen, die zur Abwicklung Zugang zum Hallen-Innenraum benötigen (z.B. Fotografen)

Schiedsrichter können während des Spiels auf das Tragen der FFP2-Maske verzichten.



### 1.3. Gelbe Gruppe

Die Personen dieser Gruppe können räumlich und zeitlich von der roten Gruppe derart getrennt werden, dass kein Kontakt möglich ist. Darunter fallen beispielsweise:

- Mitarbeiter der Klubs: Back-Office-Staff, Reinigungspersonal, etc.
- Am Spieltag: Alle Personen, die ausschließlich Zugang zum Tribünenbereich im Stadion haben (TV-Nachverwerter, Presse, Zuseher).
- TV-Produktionsmitarbeiter

## 2. Die Rote Zone

Der Bereich von Spielereingang, Garderoben bis zu Spielfeld, Team Area und Schreibertisch ist als rote Zone zu kennzeichnen.

- Die rote Zone darf nur von Personen der roten Gruppe betreten werden.
- Die Personen, die Zugang zur roten Zone haben, müssen auf ein Minimum reduziert werden.
  - Team A: 18 Personen
  - Team B: 18 Personen
  - Schreibertisch: 5 Personen (Schreiber, Zeitnehmer, Shotclock-Operator, Statistiker, Statistikassistent)
  - Entertainment: 2-3 Personen (Hallensprecher, DJ, LED-Banden)
  - Schiedsrichter: max. 3 Personen
  - Bodenwischer: 2 Personen
  - Court- & Pressemanagement: 1 Person
  - Fotografen: maximal 2 Fotografen
  - Ordner: variabel (1 Ordner gleichzeitig Schiedsrichterbetreuer)
- Die rote Zone muss zugänglich sein, ohne den öffentlichen Bereich zu durchqueren. Ist dies nicht möglich, ist beim Betreten und Verlassen der roten Gruppe dafür zu sorgen, dass es zu keiner Durchmischung mit Personen der gelben Gruppe kommt.
- Personen der orangen Gruppe dürfen die rote Zone betreten, müssen dort aber permanent eine FFP2-Maske tragen.
- Um das Spielfeld ist ein Sicherheitsbereich von zwei Metern eingerichtet. Eine räumliche Trennung ist vorzunehmen. Die Überwachung erfolgt durch einen Ordnerdienst.
- Der Mindestabstand (2m) zwischen roter und oranger Gruppe ist wenn möglich einzuhalten.
- Gruppenbildungen sind außerhalb des Spielfeldes und der Spielerbänke ausnahmslos zu vermeiden.

### 2.1. Delegationsliste



- Beide Klubs haben eine Delegationsliste auszufüllen. Die Gastmannschaft muss diese spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn dem Heimverein zukommen lassen.
- Auf dieser Delegationsliste wird klar definiert, welche Person welcher Gruppe zuzuordnen sind. Die Summe aus Personen der roten und orangen Gruppe darf 18 Personen nicht überschreiten.
  - BSL: Auf der Delegationsliste der Gastmannschaft sind die 25 Personen der gelben Gruppe (Gästefans) anzuführen.
  - SL141619: Auf der Delegationsliste der Gastmannschaft sind die 7 Personen der gelben Gruppe (mitfahrende Eltern) anzuführen.

## 2.2. Zugang zur roten Zone

- Alle Zugänge zur roten Zone werden von Ordnerpersonal, das FFP2-Masken trägt, kontrolliert.
- Personen der roten Gruppe tragen beim erstmaligen Betreten der roten Zone eine FFP2-Maske und nehmen diese erst in der Garderobe ab.
- Personen der orangen Gruppe müssen bei erstmaligem Betreten der Roten Zone einen 3-G Nachweis vorlegen. Sie tragen in der Roten Zone eine FFP2-Maske und nehmen diese zu keinem Zeitpunkt ab.
- Jede Person, die die rote Zone betritt, desinfiziert zuvor die Hände.

### 2.2.1. Sonderbestimmung BSL: Akkreditierungen

- Um Personen auf den ersten Blick der roten oder orangen Gruppe zuordnen zu können, wird ein Akkreditierungssystem eingeführt.
- Die Akkreditierungen werden jedem Verein vor Saisonbeginn von der Basketball Superliga GmbH zur Verfügung gestellt.
- Die Akkreditierungen werden auch dem TV-Partner SKY vor Saisonbeginn von der Basketball Superliga GmbH zur Verfügung gestellt.
- Jeder Verein ist für die Verteilung an seine Akteure zuständig.
- **Zu akkreditierende Personen haben ihre Akkreditierungen vom Betreten bis zum Verlassen der Halle um den Hals zu tragen.**
- Spieler müssen die Akkreditierung nur dann um den Hals tragen, wenn sie durch ihre Bekleidung (Trikot/Shootingshirt) nicht klar als Spieler zu erkennen sind.

## 2.3. Wegeleitung

Es wird eine Wegeleitung in der Halle eingeführt. Ziel ist es, dass sich die Wege der roten und orangen Gruppe nicht überschneiden, bzw. Überschneidungen auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Benutzung der Wege zeitlich zu trennen.



## 2.4. Team Area

- In der Team Area sind nur Personen der roten Gruppe und jene Personen der orangen Gruppe erlaubt, die auf der offiziellen Delegationsliste des betreffenden Klubs vermerkt sind.
- Es sind zwischen 12 und 16 Sessel pro Team aufzustellen. Wenn es die baulichen Gegebenheiten zulassen, sind die Sessel diagonal versetzt aufzustellen, um optimaler Weise einen Abstand von einem Meter einhalten zu können.
- Zur Team Area ist von allen Personen, die nicht der max. 18-köpfigen Delegation des jeweiligen Teams angehören, ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Der Kontakt zwischen Schreibertischpersonal und Personen auf der Spielerbank ist auf ein Minimum zu reduzieren.

## 2.5. Bereich Schreibertisch/DJ/Hallensprecher

- Am Schreibertisch ist wenn möglich zwischen allen Personen ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Alle Personen haben permanent eine FFP2-Maske zu tragen.
- Der Abstand zwischen Wechselplätzen und Schreibertisch muss mindestens zwei Meter betragen.
- Der Hallensprecher hat eine FFP2-Maske zu tragen oder muss hinter einer Plexiglasscheibe getrennt von anderem Personal arbeiten.
- Wird von den Schiedsrichtern ein Schreibertischorgan-Wechsel angeordnet, muss die neue Person mit FFP2-Maske über einen offiziellen Zugang die rote Zone betreten und seine Hände desinfizieren. Bei Symptomen ist der Zutritt untersagt.

## 2.6. Schiedsrichter

- Schiedsrichter müssen ab dem erstmaligen Betreten der roten Zone permanent eine FFP2-Maske tragen. Diese Maske wird erst drei Minuten vor Beginn der ersten und der zweiten Halbzeit abgenommen. Mit Beginn der Halbzeitpause muss die Maske wiederverwendet werden.
- Schiedsrichter haben vor und nach dem Spiel sowie in allen Time-Outs und Pause auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten. Dies gilt auch innerhalb der Crew.
- Während des Spiels dürfen Schiedsrichter den Mindestabstand zu Personen der roten Gruppe temporär unterschreiten, wenn es die Spielleitung erfordert.
- Schiedsrichter müssen sich in jeder Pause und in jedem Time-Out ihre Hände desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel ist vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen.



- Nach dem Spiel verzichten die Schiedsrichter auf den obligatorischen Shakehand mit den Personen der roten Gruppe.

## **2.7. Trennung Tribüne/Spielfeld**

- Die rote Zone muss auf den ersten Blick sichtbar von der Tribüne getrennt sein.
- Die rote Zone darf unter keinen Umständen von der Tribüne aus betreten werden.
- Der Abstand zwischen roter Zone und Tribüne bzw. der ersten Sitzreihe muss mindestens zwei Meter betragen. Ist dies baulich nicht möglich, so müssen die ersten Reihen so freigelassen werden, dass der Mindestabstand gewährleistet ist.

## **3. Organisation und Ablauf Spielstätte**

### **3.1. Auf- und Abbau**

- Der Aufbau der Spielstätte muss spätestens 1 Stunde vor Spielbeginn abgeschlossen sein. Bevor der Aufbau nicht abgeschlossen ist, darf die Spielstätte nicht betreten werden.
- Der Abbau der roten Zone darf erst beginnen, nachdem alle Personen der roten Gruppe die rote Zone verlassen haben.

### **3.2. An- und Abreise**

- Anreise und Eintreffen der Teams ist im Vorhinein untereinander zu koordinieren.
- Es ist sicherzustellen, dass es beim Eintreffen der Teams zu keinem Kontakt mit Personen aus der gelben Gruppe oder anderen Personen kommt.

### **3.3. Desinfektionsmittelpender**

- Bei allen Zugängen zur roten Zone sowie an „neuralgischen“ Punkten sind Desinfektionsmittelpender aufzustellen.
- Desinfektionsmittelpender sind außerdem am Schreibertisch, Spielerbänken und in den Garderoben aufzustellen.
- Alle Türen, die nicht unbedingt geschlossen werden müssen, bleiben geöffnet, um unnötigen Kontakt mit Händen zu vermeiden.
- Arbeitsgeräte werden idealerweise nur von einer Person genutzt und mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Nutzungsstart gereinigt.



### 3.4. Ablauf bei Turniermodus und mehr als zwei teilnehmenden Teams

- Wenn es auf Grund des Spielmodus (auch Qualifikation) zu Turnieren mit mehreren Teams kommt, so sind besondere Vorkehrungen zu beachten. Teams, die ihre Spiele gespielt haben, haben unverzüglich die Spielhalle zu verlassen.
- Falls ein Team Pause hat, so muss für diese ein Bereich festgelegt werden, wo das Team die Spielpause verbringen kann und KEINEN Kontakt zu Personen der gelben Gruppe oder anderen Personen hat. Dies kann in einer Garderobe sein oder auf der Tribüne und ist im Vorhinein mit dem Teamverantwortlichen abzuklären.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Website die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.